



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

1. Der Haushaltsplan 2017

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2017 in seiner Sitzung am 16.03.2017 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 06.06.2017.

	Plan 2017
Ordentliche Erträge	25.446.000
Ordentliche Aufwendungen	-24.048.720
Ordentl. Ergebnis	1.397.280
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	1.397.280
Einz. aus lfd. Verwaltung	24.260.800
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-22.824.820
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.435.980
Einz. für Investitionen	1.360.000
Ausz. für Investitionen	-6.957.500
Saldo Investitionstätigkeit	-5.597.500
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-4.161.520

2. Die Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Wert 31.12.2017	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	1.251.318	1,91 %
2. Sachvermögen	61.885.317	94,61 %
3. Finanzvermögen	2.212.710	3,38 %
4. Liquide Mittel	39.912	0,06 %
5. Rechnungsabgrenzung	21.421	0,03 %
6. Bilanzsumme Aktiva	65.410.679	100,00 %
Passiva		
1. Nettoposition	44.688.272	68,31 %
2. Schulden	13.448.261	20,56 %
3. Rückstellungen	7.274.146	11,12 %
4. Bilanzsumme Passiva	65.410.679	100,00 %

2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 liegt mit 65.410.679 € um 4,8 Mio. € (7,9 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Immaterielles Vermögen (1.251.318 €)

	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Lizenzen	4.527	9.748	+5.221
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.110.590	1.241.571	+130.981
Aktivierter - Umstellungsaufwand	0	0	0
Summe	1.115.117	1.251.318	+136.201

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 136.201 € (12,2%) erhöht. Bei den Lizenzen stehen Investitionen von 7.586 € Abschreibungen im Umfang von 2.365 € gegenüber. Den im Jahr 2017 geleisteten Investitionszuweisungen von insgesamt 176.345 € stehen Abschreibungen von 45.365 € gegenüber. Die geleisteten Investitionszuweisungen verteilen sich auf einen Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für den Umbau des neuen Standortes in Wittlage mit Schaffung eines Sozialzentrums (172.500 €) sowie einen Zuschuss an die DLRG für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (3.845 €).

2.1.2 Sachvermögen (61.885.317 €)

	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.308.336	3.121.124	-187.212
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.433.124	26.863.386	-569.738
Infrastrukturvermögen	24.113.281	24.635.362	522.081
Bauten auf fremden Grund-	135.369	119.475	-15.894

stücken			
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	51.277	51.185	-92
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	489.467	1.436.722	947.255
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	942.198	996.484	54.286
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.709.496	4.661.578	2.952.082
Summe	58.182.549	61.885.317	3.702.768

Das Sachvermögen weist mit 61.885.317 € einen Wertzuwachs von 6,4 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringert sich um -187.212 €. Hier kommen insbesondere Umbuchungen als Folge der Jahresrechnungsprüfung der Jahre 2015 und 2016 zum Tragen. So wurden die bislang als „Grünfläche“ bilanzierten Wege und Plätze im Sole- und Kurpark Bad Essen ab dem Jahr 2017 dem Konto „Gebäude und Aufbauten bei Freizeit und Gartenanlagen“ zugeschrieben (-348.253 €). Gleiches gilt für die geleisteten Kompensationsmaßnahmen im Bereich „Himmelreich“ (-3.315 €). Andererseits wurde der Grunderwerb für die Verlängerung der Schulallee, der bislang als Straßenfläche bilanziert wurde, nunmehr dem Konto „unbebaute Grundstücke“ zugeordnet (+157.947 €). Ähnlich verhält es sich mit dem Grundstückskauf für Kompensationsmaßnahmen in Linne. (+22.759 €). Durch den Verkauf von Grün- und Ackerflächen hat sich der Wert der Bilanzposition im Jahr 2017 um weitere 16.350 € verringert.

Auch die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ hat sich um -569.738 € verringert. Dem Vermögenszugang durch den Ankauf der Liegenschaft „Lindenstraße 39“ (+559.469 €) und weiterer kleinerer Investitionsmaßnahmen stehen Abschreibungen im Umfang von 875.482 € gegenüber. Aus der bereits vorgenannten Umbuchung der Wege und Plätze im Sole- und Kurpark erhöht sich der Wert der „bebauten Grundstücke“ um weitere 348.253 €. Daneben wurde auch bei dieser Bilanzposition eine Umbuchung aufgrund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen. Im Bereich des Sanierungsverfahrens Hafenstraße wurde der Bodenwert im Umfang von 537.253 € in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Beim Infrastrukturvermögen konnte im Jahr 2017 insgesamt ein Zuwachs von 522.081 € verzeichnet werden. Die Zugänge umfassen dabei neben der vorgenannten Umbuchung des Grund und Bodens im Sanierungsverfahren (+537.253 €) insbesondere Brückenanlagen (+124.167 €), Bahnanlagen und Bahnübergänge (+291.165 €), verschiedene Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen (+869.315 €) und Friedhofswegen (+34.786 €). Diesen Wertzuwachsen steht ein Werteverzehr durch Abschreibungen im Umfang von 1,3 Mio. € entgegen.

Eine deutliche Wertsteigerung weist die Bilanzposition „Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge“ auf. Hier kommen insbesondere die Neuanschaffungen von Fahrzeugen zum Tragen. Für die FFW Bad Essen/Eielstädt/Wittlage die Drehleiter mit rd. 607.000 € und das LF 10 mit rd. 280.000 € sowie der Dienstwagen für das Rathaus mit rd. 20.000 €. Für das neue Fahrzeug der FFW Heithöfen wurde im Jahr 2017 bereits eine Investition für das Fahrgestell von 50.000 € fällig. Für die Ausrüstung mit digitalen Meldeempfängern, eine Tragkraftspritze, Tauchpumpen und sonstige technische Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr und den kommunalen Bauhof wurden weitere Investitionen im Umfang rd. 130.000 € getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen im Umfang von rd. 140.000 € gegenüber.

Ebenfalls eine Steigerung kann zur Bilanzposition „Anlagen im Bau“ verzeichnet werden. Im „Sanierungsverfahren Hafensstraße“ wurden Maßnahmen im Umfang von rd. 403.000 € umgesetzt. Weitere 314.000 € wurden für die Baumaßnahme „Bühenkamp“ aufgebracht. Für die Verbunddorferneuerung Brockhausen/Rabber wurden 35.000 € investiert, für die „Bahnhofstraße“ 14.500 € und für verschiedene Brückenbauwerke rd. 42.000 €. Mit rd. 3 Mio. € stellt die Sanierung des Solefreibades den weitaus größten Posten bei dieser Bilanzposition dar. Rund 173.000 € wurden für den Krippenbau in Brockhausen ausgewendet.

2.1.3 Finanzvermögen (2.212.710 €)

	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	62.771	62.771	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	735.520	431.836	-303.684
Forderungen aus Transferleistungen	90.699	60.398	-30.301
sonstige privatrechtl. Forderungen	190.023	1.444.372	1.254.349
sonstige Vermögensgegenstände	152.513	162.353	9.840
Summe	1.282.505	2.212.710	930.205

Das Finanzvermögen fällt um 930.205 € (+72,5 %) höher aus als im Vorjahr, wobei die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 41,3 % und die Forderungen aus Transferleistungen um 33,4 % zurückgehen. Einen deutlichen Zuwachs gibt es mit +660% bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 1.187.131 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt.

Bis zum Jahr 2016 waren die bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen durch Einzelwertberichtigungen im Umfang von 456.091 € und durch Pauschalwertberichtigungen im Umfang von 126.000 € korrigiert worden. Im Jahr 2017 kamen durch eine gezielte Aufarbeitung bestehender Altfälle weitere Einzelwertberichtigungen mit einer Summe von 173.205 € hinzu. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2017 auf insgesamt 431.836 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (1.444.372 €) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Dienstleistungen (45.169 €), übrigen privatrechtlichen Forderungen (143.138 €) sowie ungezielten Auszahlungen (negativen Verbindlichkeiten) (63.980 €). Hinzu kommen die Beträge der sog. „durchlaufenden Posten“. Hierbei handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Im Jahr 2017 waren dies Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Mehrwertsteuerüberhang im Umfang von 1.191.920 € sowie Forderungen aus Lohn- und Gehaltsvorschüssen in Höhe von

165 €. Diese Forderungen werden in der Buchhaltung unter den Passivkonten 2721 und 2723 als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da es sich dabei um Forderungen handelt, wurden die Beträge auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht.

2.1.4 Liquide Mittel (39.912 €)

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 39.912 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	35.661
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	574
Oldenburgische Landesbank	1.445
Oldenburgische Landesbank-W-Büro	564
Volksbank Bramgau-Wittlage	1.629
Postbank Hannover	40

Insgesamt war das Jahr 2017 von einer durchgängig angespannten Liquiditätslage geprägt. Lediglich zu den Steuerterminen am 15.02./15.08. und 15.11. konnte die Liquidität zeitweise aus eigener Kraft sichergestellt werden. Für die Sicherstellung der Liquidität durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite sind im Jahr 2017 Zinsen im Umfang von 7.375 € angefallen. Der Bestand an Kassenkrediten stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

Zahlung		Veränderung (€)	Bestand (€)	Zinssatz (%)
04.01.2017	Zugang	650.000	650.000	0,45
20.01.2017	Zugang	950.000	1.600.000	0,45
01.02.2017	Abgang	-300.000	1.300.000	0,45
15.02.2017	Abgang	-1.300.000	0	
08.03.2017	Zugang	1.200.000	1.200.000	0,45
20.03.2017	Zugang	1.300.000	2.500.000	0,45
03.04.2017	Zugang	200.000	2.700.000	0,45
20.04.2017	Zugang	1.300.000	4.000.000	0,45
02.05.2017	Abgang	-500.000	3.500.000	0,45
15.05.2017	Abgang	-2.300.000	1.200.000	0,45
22.05.2017	Zugang	800.000	2.000.000	0,45
29.05.2017	Zugang	300.000	2.300.000	0,45
15.06.2017	Abgang	-300.000	2.000.000	0,45
27.06.2017	Zugang	500.000	2.500.000	0,45
12.07.2017	Abgang	-1.500.000	1.000.000	0,45
20.07.2017	Zugang	800.000	1.800.000	0,45
01.08.2017	Abgang	-700.000	1.100.000	0,45
15.08.2017	Abgang	-1.100.000	0	
19.09.2017	Zugang	900.000	900.000	0,45
28.09.2017	Zugang	900.000	1.800.000	0,45
20.10.2017	Zugang	300.000	2.100.000	0,45
01.11.2017	Abgang	-700.000	1.400.000	0,45
15.11.2017	Abgang	-1.400.000	0	
29.11.2017	Zugang	800.000	800.000	0,45
20.12.2017	Abgang	-550.000	250.000	0,45

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (21.421 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2017 war davon die Zahlung von Wohngeld für den Monat Januar 2018 betroffen, die bereits im Dezember 2017 erfolgte (21.421 €).

In den Vorjahren wurden unter dieser Bilanzposition auch die Zahlungen der Beamtengehälter sowie die damit verbundenen Zahlungen für die Beihilfeumlage und die Beamtenversorgung nachgewiesen. Die Datenübertragung aus dem entsprechenden EDV-Programm zur Personalkostenberechnung stellt inzwischen aber sowohl die Istzahlung als auch die Sollstellung der betreffenden Buchungen erst im Folgejahr da. Eine gesonderte Abgrenzung dieser Zahlungen erübrigt sich somit.

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition (44.688.272 €)

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2017 um 2 % erhöht.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden im Zeitraum vom 13.11.2017 bis 30.01.2018 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die in den beiden Jahren ausgewiesenen Jahresüberschüsse können somit erst im Jahr 2018 der Überschussrücklage zugeführt werden. Sie werden daher zusammen mit dem (vorläufigen) Jahresergebnis 2017 in der Bilanz 2017 unter der Bilanzposition P.1.3.2 nachgewiesen. Somit bleibt der Bestand aus Rücklagen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 unverändert bei insgesamt 8.568.993 €. Der Jahresüberschuss erhöht sich aufgrund des (vorläufigen) Jahresergebnisses 2017 um 2.638.189 € auf nunmehr insgesamt 2.958.395 €. Das Ergebnis der vorgenannten Rechnungsprüfung der Jahre 2015/2016 wird dazu führen, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 531.837 € auf dann 8.178.611 € ansteigen wird. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich aufgrund der Jahresergebnisse 2015/2016 um insgesamt 211.631 € auf dann 710.588 € verringern.

Ebenfalls unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich auf 143.100 €, verteilt auf Haushaltsreste für Einnahmen von 1.140.000 € und Haushaltsreste für Ausgaben im Umfang von 1.283.100 €. Die Haushaltsausgabereiste umfassen Haushaltsreste für Aufwendungen (110.600 €) und Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen (1.172.500 €). Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% verringert.

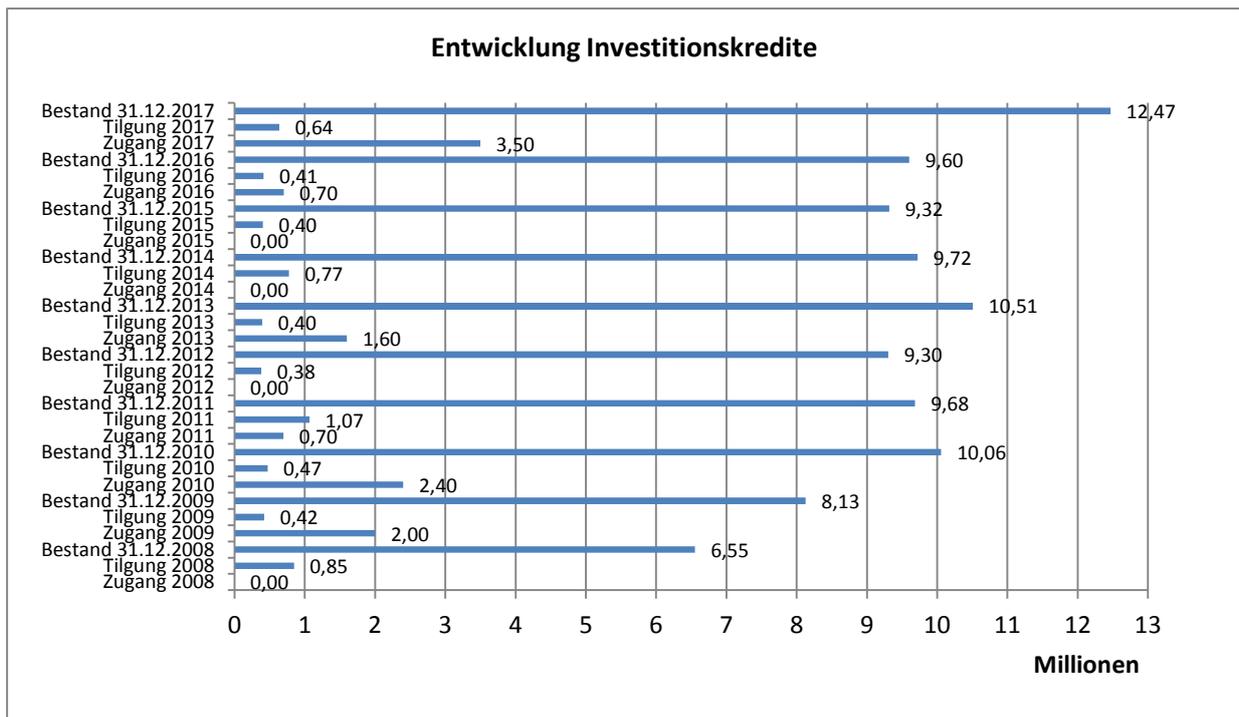
Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist um 10,9% € auf 15.1 Mio. € zurückgegangen. Zugängen für die Gleisbaumaßnahme am Hafen Wehrendorf (47.000 €), die Umfeldgestaltung am DGH Rabber (81.180 €), der Neuerrichtung der Brücke über die L85 (43.148 €) und das Sanierungsverfahren Hafestraße (403.422 €) stehen hier neben der fortlaufenden Auflösung der Sonderposten (1.156.793 €) insbesondere Korrekturbuchungen als Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2015/2016 durch das Rechnungsprüfungsamt entgegen. Hier mussten für den Bereich des Sanierungsverfahrens Hafestraße Sonderposten, die sich auf den Wert des Grund und Bodens beziehen auf das Reinvermögen umgebucht werden (832.405 €) sowie weitere Korrekturen zur Anpassung der Sonderposten an die damit verbundenen Anlagen vorgenommen werden (445.459 €).

Auch die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Vorjahresvergleich um 8,8 % verringert. Zugängen im Umfang von 47.885 € stehen hier Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 426.305 € gegenüber.

2.2.2 Schulden (13.448.261 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2017 um 3,6 Mio. € (36,8 %) vergrößert. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (12,47 Mio. €). Die im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Kreditaufnahme von 4,6 Mio. € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2016 von 1,5 Mio. € wurde nur im Umfang von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen. Gleichzeitig konnten die bestehenden Kreditschulden durch eine zusätzliche außerplanmäßige Tilgung um insgesamt 635.655 € verringert werden.

Ausschlaggebend für die hohe Kreditaufnahme im Jahr 2017 war die Maßnahme „Sanierung des Solfreibades Bad Essen“, für die in diesem Jahr rd. 3 Mio. € aufgewendet wurden. Insgesamt wird die Freibadsanierung bis zu ihrem Abschluss im Jahr 2018 rd. 4,4 Mio. € an Aufwendungen verursacht haben.



2.2.3 Rückstellungen (7.274.146 €)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 3.791.584 € (+236.986 €) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 2.828.244 € (-9.273 €).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (340.570 €) und geleistete Überstunden (313.749 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Die Verwaltung hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Absprache mit den Beschäftigten einen Weg zu finden, um die Höhe dieser Rückstellungen deutlich zu reduzieren.

Insgesamt sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 307.898 € (4,4 %) gestiegen. In diesem Umfang wird das Jahresergebnis 2017 durch die Zuführung zu den Rückstellungen belastet.

3. Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

3.1 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 110.600 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 1.172.500 € in das Folgejahr übertragen. Die Vor-

belastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen werden gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis auf der Passivseite (Position P.1.3.2) der Bilanz ausgewiesen. Die Vorbelastungen aus Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind unter der Bilanz auszuweisen.

3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2017 einen Wert von 1.570.309 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	64.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	330.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	134.999,47	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	111.121,07	An-/Umbau Oberschule
KSG	Volksbank Bramgau-Wittlage	30.188,91	Sanierung Asylbewerberunterkunft Rabber
KSG	Sparkasse Osnabrück	500.000	Gewerbegebiet Gartenstraße
KSG	Sparkasse Osnabrück	280.000	Gewerbegebiete Gartenstraße / Im Felde
KSG	Sparkasse Osnabrück	120.000	Gewerbegebiet Rabber-West

3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2017 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 35.284 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2017 ausgewiesene Betrag von 824.572 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (640.121 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigungsverfahren (184.452 €).

4. Die Jahresrechnung

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 weist ordentliche Erträge von 27.513.507 € und ordentliche Aufwendungen von 25.675.489 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 1.838.018 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsreste (154.450 €) einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.289.630 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 548.388 € besser aus als geplant.

Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 weist einen Überschuss von 800.171 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (27.513.507 €)

	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentl. Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027
	2013	2014	2015	2016	2017
Ordentl. Erträge	23.519.772	25.118.791	24.187.448	24.417.213	27.513.507

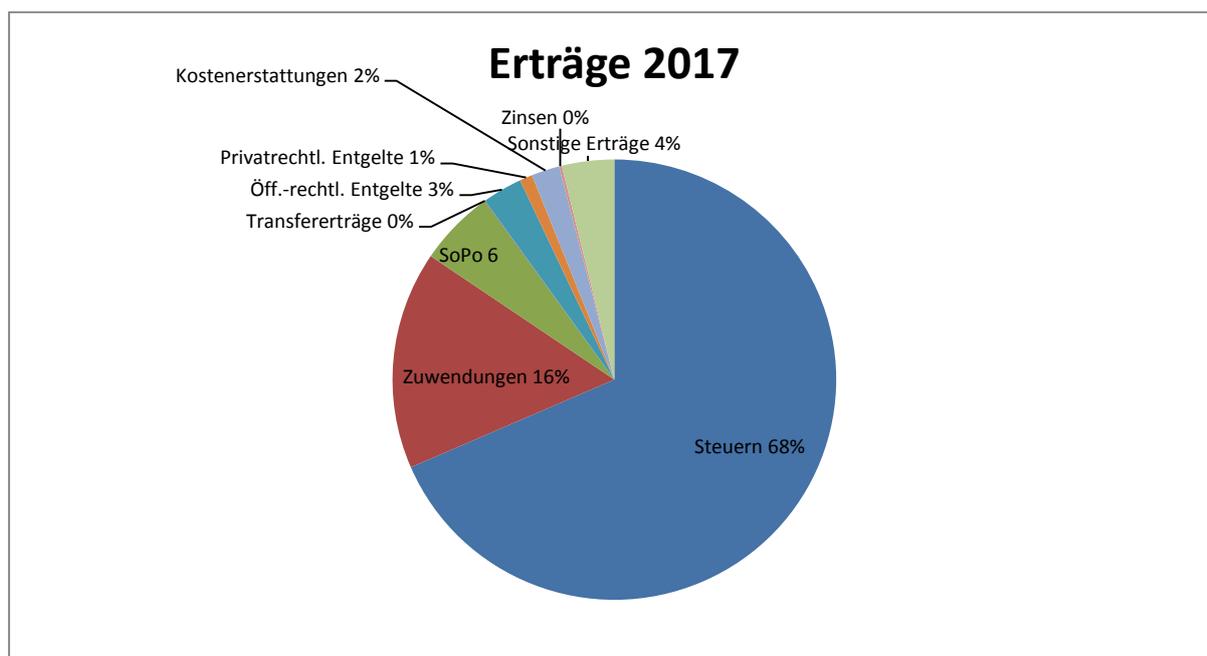
Die ordentliche Erträge liegen um 3.096.294 € über dem Ergebnis für 2016 und 2.020.707 € über dem geplanten Haushaltsansatz. Einen entscheidenden Anteil an dieser positiven Plan-Ist-Abweichung haben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+672.646 €) und die Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen (+1.069.900 €).

Während sich bei den Steuererträgen die Gewerbesteuer auf einem hohen Niveau stabilisiert hat, konnten aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage die Erträge aus den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer (+355.453 €) und der Umsatzsteuer (+194.617 €) nochmals deutlich gesteigert werden. Mit Erträgen von 1,875 Mio. € ist die Grundsteuer B weiterhin eine wichtige Ertragsquelle

der Kommune. Hier bleibt die für das Frühjahr 2018 durch das Bundesverfassungsgericht erwartete rechtliche Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Steuererhebung abzuwarten.

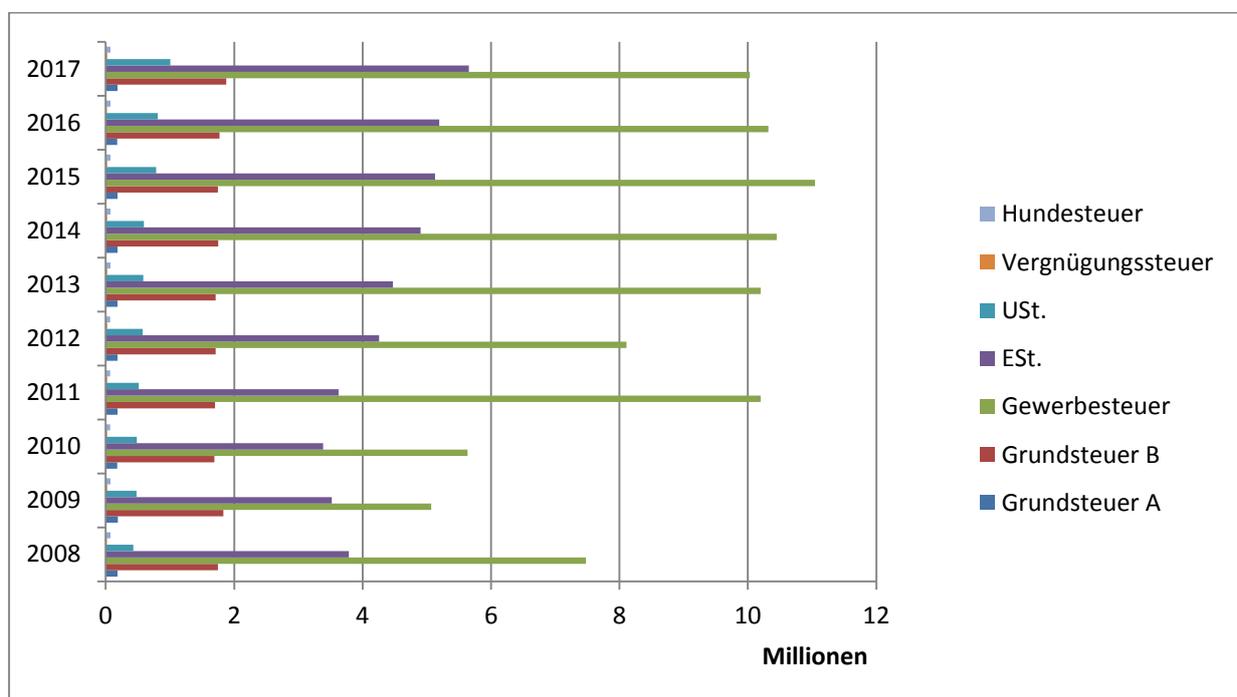
Im Bereich der Zuwendungen und allg. Umlagen macht sich eine Nachzahlung bei der Schlüsselzuweisung des Landes aus der Abrechnung des Jahres 2016 positiv bemerkbar. Die größte Steigerung konnte aus den Zuweisungen des Landkreises Osnabrück an die kreisangehörigen Kommunen erzielt werden. Durch die neu verhandelte Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kinderbetreuung wurden zusätzlich Erträge von rd. 730.000 € generiert. Weitere Zuwendungen im Umfang von 240.000 € hat der Landkreis der Gemeinde Bad Essen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes gewährt.

Die zusätzlich gewährten Zuwendungen hat der Landkreis Osnabrück aufgrund seiner anhaltend guten Ertragslage ausschütten können. Die Forderung der Kommunen, aufgrund dieser Ertragslage die Kreisumlage zu senken, da der Landkreis aufgrund seiner eigenen Ertragskraft augenscheinlich nicht auf die Kreisumlage in dem bisher erhobenen Umfang angewiesen sei, wurde seitens des Kreistages leider abgelehnt. So bleibt es dabei, dass die Kommunen Finanzmittel in beträchtlichem Umfang an den Kreis überweisen und dieser anschließend entscheidet, für welche Aufgaben die Kommunen anschließend einen Teile der gezahlten Umlage in Form von Zuwendungen zurückerhalten. Aus Sicht der Kommunen wäre es sicherlich sinnvoller, die im Rahmen einer niedrigeren Kreisumlage eingesparten Finanzmittel eigenverantwortlich für örtliche Aufgaben einzusetzen.



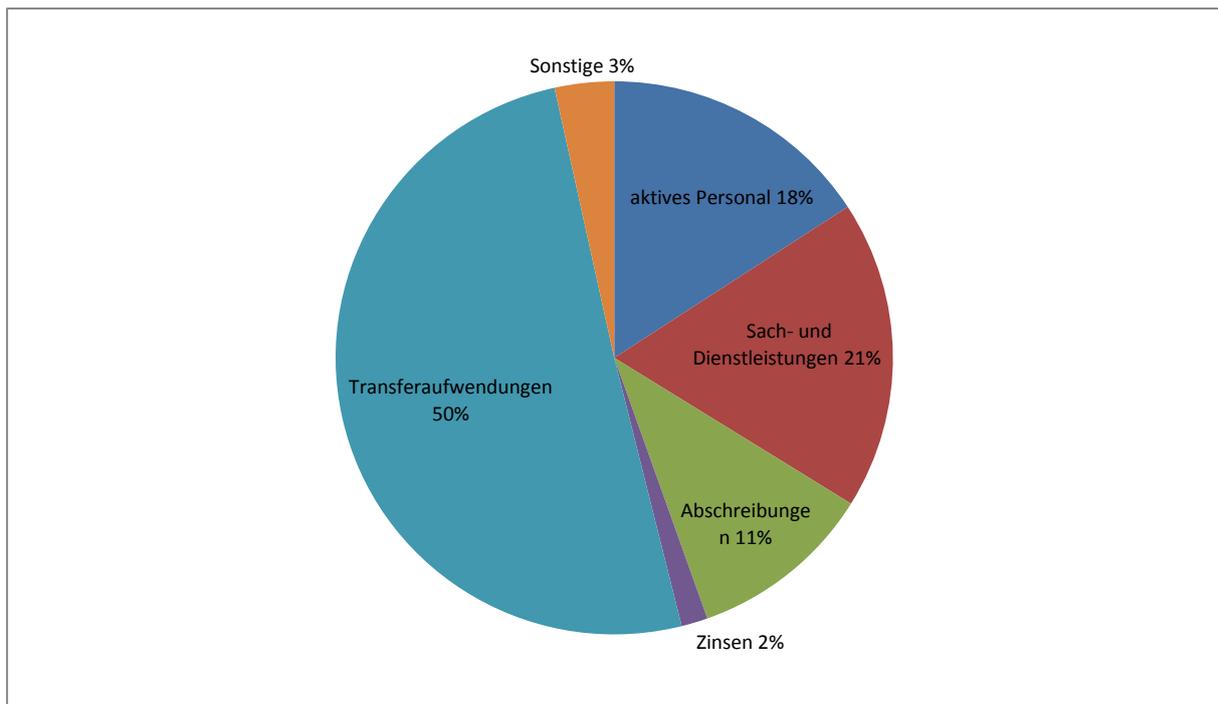
Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486



4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (25.675.489€)

	Aufwendungen für aktives Personal	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
2008	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	24.159.876
2017	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	25.675.489



Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2017 betrug 24.203.170 €. Das Ergebnis von 25.675.489 € liegt um 1,4 Mio. € über dem geplanten Ansatz.

Die Aufwendungen für das aktive Personal liegen um 269.482 € (7,1 %) über dem Ergebnis des Jahres 2016 und übersteigen auch den Ansatz für das Jahr 2017. Hier kommt mit 203.550 € die Zuführung zur Pensions- und Beihilferücklage zum Tragen, die bereits unter Ziffer 2.2.3 erläutert wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 328.973 € unter dem Vorjahresergebnis und 628.848 € unter dem fortgeführten Ansatz 2017. Einsparungen wurden insbesondere erzielt bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten (-121.431 €) und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (-302.284 €). Beide Kostenarten waren im Jahr 2016 aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen unverhältnismäßig stark beansprucht worden. Hier ist im Jahr 2017 eine Beruhigung eingetreten. Steigerungen im Vorjahresvergleich gibt es bei der Gebäudeunterhaltung (+135.068 €) und dem Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände. Bei letzterem macht sich die rechtliche Änderung bemerkbar, nach der ab dem Jahr 2017 geringfügige Vermögensgegenstände bis zu 1.000 € als Aufwand verbucht werden. In den Vorjahren wurden hier Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung gebildet.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.757.307 € über dem Vorjahresergebnis (+31 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Umfang von 5,8 Mio. €.

Mit rd. 50% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Während sich bei den Aufwendungen für Zinsen die anhaltend angespannte Liquiditätssituation und die damit verbundene Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie die zusätzliche Kreditaufnahme zur Deckung der getätigten Investitionen im Jahr 2017 bemerkbar machen (+12 %), kommt bei den Transferaufwendungen die sehr hohe Kreisumlage von 7,2 Mio. € zum Tragen. Weitere 2 Mio. € wurden als Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen gezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen mit 884.742 € um 11 % höher aus als im Vorjahr. Steigerungen sind hier bei den Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten (+47%), den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (+13%) sowie den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (+6%) zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit kommen die Änderungen bei der Kostenerstattung für Lehrgänge im Feuerwehrbereich sowie die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsmitglieder zum Tragen.

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 828.976 € und außerordentliche Aufwendungen von 28.805 € verbucht.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 wird geprägt durch eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung. Wie bereits unter Ziffer 2.1.2 erläutert, wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 seitens des Rechnungsprüfungsamtes verschiedene Feststellungen getroffen, die zum Jahresergebnis 2017 durch entsprechende Korrekturbuchungen umgesetzt wurden. Die Korrekturen betrafen insbesondere die Einrichtung von Sonderposten, die in den vergangenen Jahren nicht ordnungsgemäß aufgelöst wurden. Die nachträgliche Auflösung von Sonderposten führt zu außerordentlichem Ertrag, der in der Ergebnisrechnung 2017 dargestellt wird und insofern das Jahresergebnis beeinflusst.

Das außerordentliche Ergebnis für das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 800.171 €.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2017 weist im ordentlichen Ergebnis und im außerordentlichen Ergebnis jeweils einen Überschuss aus. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012
Jahres- ergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865
	2013	2014	2015	2016	2017
Jahres- ergebnis	2.626.629	2.252.210	261.315	58.892	2.638.189

4.2. Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (26.844.578 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2.536.978 € über dem Haushaltsansatz. Das Aufkommen aus dem Jahr 2016 wird um 3,9 Mio. € übertroffen. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (23.234.813 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 übersteigen den fortgeführten Ansatz um 255.543 € und das Ergebnis des Vorjahres um 1,3 Mio. €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist vornehmlich in höheren Transferzahlungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 3.609.765 € auf und fällt damit deutlich besser aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt (+2.281.435 €).

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (-656.389 €)

Der fortgeführte Haushaltsansatz 2017 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.481.200 € vor. Stattdessen betragen die Einzahlungen tatsächlich -656.389 €. Der negative Betrag ergibt sich einmal mehr aus den Korrekturbuchungen bei den Sonderposten als Ergebnis der Rechnungsprüfung 2015/2016. Dabei wurden bisher als Zuwendungen des Landes verbuchte Sonderposten umgebucht und führen dadurch einmalig in 2017 in der Summe zu einem negativen Betrag in der Finanzrechnung.

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (5.777.119 €)

Der Haushaltsplan 2017 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 5,7 Mio. €. Ansätze für Investitionen im Umfang von 1,17 Mio. € wurden als Haushaltsreste in das Jahr 2018 übertragen. Neben der Tatsache, dass die für 2017 geplanten Investitionen nicht vollständig umgesetzt werden konnten, spielen auch hier die bereits mehrfach erläuterten Korrekturbuchungen eine bestimmende Rolle.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -6.433.508 € aus. Der fortgeführte Ansatz 2017 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -7.554.000 € vor.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.609.765 €) und Investitionstätigkeit (-6.433.508 €) ergeben einen Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2017 in Höhe von -2.823.743 €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von - 6.225.670 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2017 beinhaltete eine Kreditermächtigung von 4.623.520 € vor. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2016 übertragene Ermächtigung im Umfang von 1,5 Mio. €. Tatsächlich in Anspruch genommen wurde die Kreditermächtigung im Umfang von 3.500.000 €. Eine Kreditermächtigung von 1.000.000 € wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2017 entspricht mit 462.348 € dem Ansatz. Zusätzlich konnte eine außerordentliche Tilgung von 173.308 € durchgeführt werden.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bei haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um Finanzvorfälle, bei denen die Kommune lediglich im Wege der Amtshilfe oder als Erfüllungsgehilfe für Dritte (durchlaufende Zahlungen oder fremde Mittel). Auch die Aufnahme und die Tilgung von Liquiditätskrediten gehört zu den haushaltsunwirksamen Finanzvorgängen.

Die Finanzrechnung für das Jahr 2017 weist haushaltsunwirksame Einzahlungen von 11.139.960 € und haushaltsunwirksame Auszahlungen von 10.892.714 € aus. Den weitaus größten Anteil an diesen Finanzvorgängen haben die Aufnahme von Liquiditätskrediten (10.900.000 €) sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten (10.650.000 €). Im Ergebnis weist die Bilanz der Gemeinde Bad Essen zum Jahresende einen Bestand an Liquiditätskrediten von 250.000 € aus. Daneben beinhalten die haushaltsunwirksamen Zahlungen eine Reihe von durchlaufenden Posten.

5. Fazit

Das ordentliche Ergebnis 2017 fällt mit einem Überschuss von 1,8 Mio. € deutlich positiver aus als ursprünglich veranschlagt. Zusammen mit dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 800.171 € führt das zu einem Jahresergebnis 2017 von 2.638.189 €. Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sehen eine positive Entwicklung voraus.

Im Finanzergebnis zeigt sich für das Jahr 2017 erneut ein zweigeteiltes Bild, mit einem deutlichen Finanzmittelfehlbetrag im Investitionshaushalt. Dabei setzt die Gemeinde Bad Essen weiterhin umfangreiche finanzielle Mittel für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur ein.

Bad Essen, 22.03.2018

Carsten Lüke
Fachdienstleiter